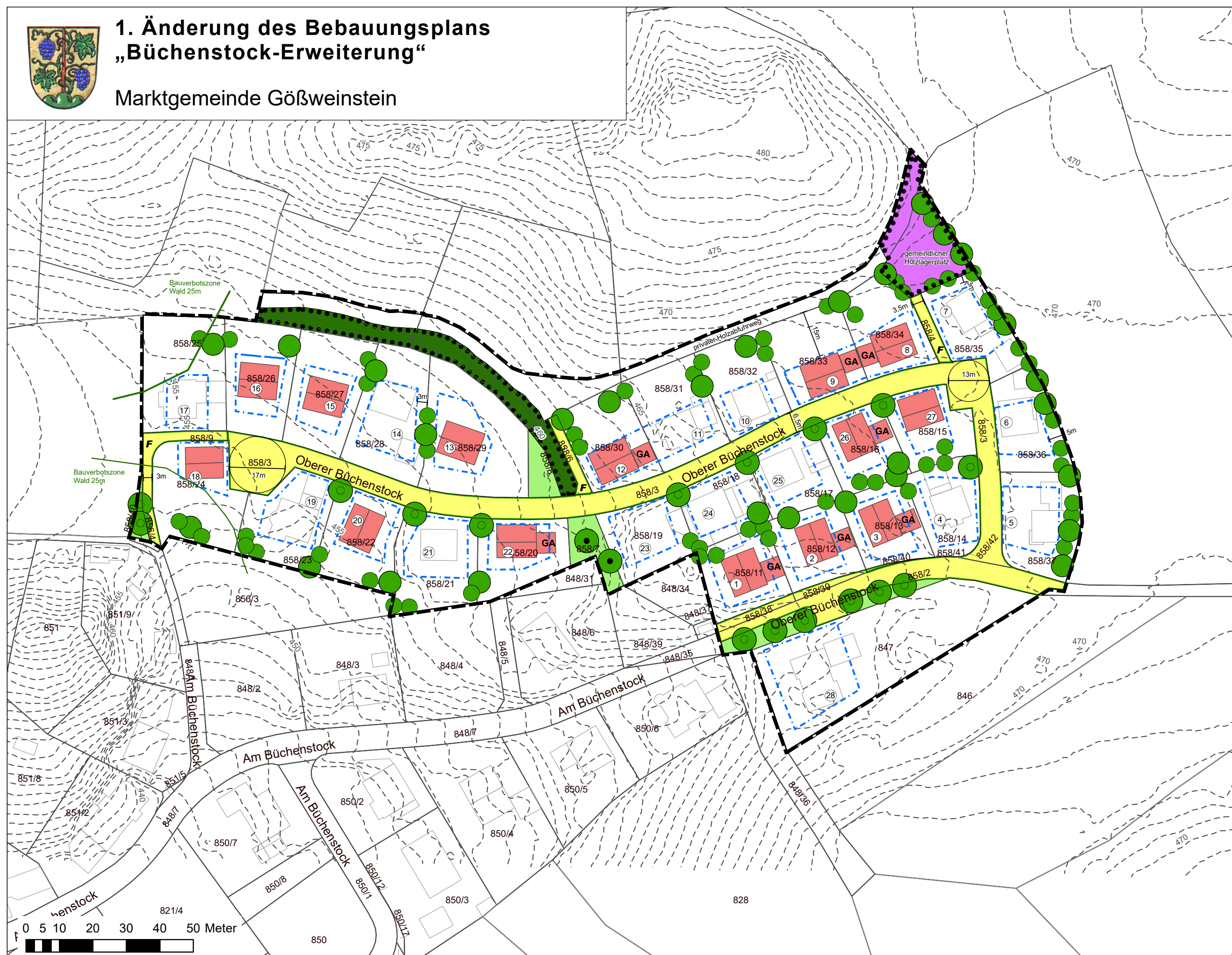




1. Änderung des Bebauungsplans „Büchenstock-Erweiterung“

Marktgemeinde Gößweinstein



Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

offene Bauweise
 Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr.5 BauGB)

Gemeinbedarfsfläche gemeindlicher Holzlagerplatz

Verkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Mischverkehrsfläche
 Fussweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 u. Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen
 Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
 Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenraumeingrünung
 Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

Flurstücksgrenze
858/30 Flurstücksnummer
 Bestehende Gebäude
 Höhenlinie mit Geländehöhe über Normalnull
 Bemaßungen
 unbebaute Bereiche der Baugrundstücke
 vorgeschlagener Baumstandort
 Bebauungsvorschlag mit empfohlener Hauptfirstrichtung u. Grundstücksnummer
GA Garagen

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach §13 BauGB beschlossen.. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- d) Die Gemeinde Gößweinstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Gößweinstein,

"S"

Hanggörg Zimmermann, Erster Bürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Gemeinde Gößweinstein,

"S"

Hanggörg Zimmermann, Erster Bürgermeister

Maßstab: 1 : 1.000

1. Änderung des Bebauungsplans „Büchenstock-Erweiterung“

Marktgemeinde Gößweinstein



Bearbeitung:



Nordostpark 89
D-90411 Nürnberg
Tel.: 0911/4626276
eMail: info@anuva.de
Internet: www.anuva.de

	Datum	Zeichen
gezeichnet	20.11.2018	Meyer
bearbeitet	20.11.2018	Schleicher
geprüft		

Nürnberg, 20.11.2018

Klaus Albrecht